

Gemeinde Möhnesee <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 14/ 2020	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 6	Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, Möhnesee-Wippringsen; geänderte Planunterlagen
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Herr Dünschede / Herr Dröppelmann

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
05.02.2020	Ausschuss für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt	6				

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt aufgrund der notwendig gewordenen Änderung der Planunterlagen die erneute Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Im Ortsteil Wippringsen gibt es für den Bereich südlich des Milchweges, der vornehmlich mit Einfamilienhäusern und weiter südlich, mit gewerblich genutzten Gebäuden bebaut ist, Bebauungspläne. Für den bebauten Bereich nördlich des Milchweges gibt es keine Bauleitplanungen.

Die Gemeinde Möhnesee verfolgt das Ziel, in diesem Bereich den Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen, um städtebauliche Übergangslagen zwischen Innen- und Außenbereich besser bewältigen zu können und gleichzeitig eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs, u.a. zur Unterbringung eines dringend benötigten Feuerwehrgerätehauses, zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung einer Abgrenzungssatzung in Kombination mit einer Ergänzungssatzung vorgesehen.

Der bisherige Verlauf des Planverfahrens ist aus den Beratungen und Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt (APGU) des Rates der Gemeinde Möhnesee sowie des Rates der Gemeinde Möhnesee für jedermann im Internet unter www.moehnesee.de Ratsinformationssystem, ersichtlich; siehe auch Sitzung APGU am 27.02.2019, TOP 10 und Niederschrift sowie Sitzung Rat am 07.03.2019, TOP 3.5 und Niederschrift.

Entsprechend des v. g. Beschlusses wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, Möhnesee-Wippringsen, im Rathaus in der Zeit vom 25.06.2019 bis einschl. 26.07.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Parallel wurden die Behörden bzw. Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung beteiligt. Die während der v. g. öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage 1 tabellarisch aufgelistet.

Nach der öffentlichen Auslegung ist ein Schallschutzgutachten erstellt worden. In diesem wurde die Auswirkung des Gewerbelärms des Betriebsgrundstückes des vorhandenen Mühlenbetriebes auf die Erweiterungsfläche beurteilt. Mit der aktuellen und absehbaren Geräuscheinwirkung, ohne Lärmschutzmaßnahmen, ist der größte Teil der vorgesehenen Ergänzungsfläche aus schalltechnischer Sicht nur für Nutzungen ohne Wohnen geeignet, deren Schutzbedürftigkeit nicht über die eines Mischgebiets (MI) hinausgeht (z. B. Gewerbebetriebe oder Anlagen der Landwirtschaft, inklusive Büronutzung, ohne Wohnen). Wegen der erforderlichen Änderung der Planzeichnungen (Wegfall der Darstellung von überbaubaren Flächen) und Einbindung des Schallschutzgutachtens ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Um gegebenenfalls auch Wohnnutzungen innerhalb der Erweiterungsfläche zu ermöglichen, enthält die Satzung dementsprechend eine Schallschutzfestsetzung gemäß § 9 Abs. 9 Nr. 24 Baugesetzbuch (BauGB).

Anlagen:

1, Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in Möhnesee-Wippringsen
2, Begründung zum Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in Möhnesee-Wippringsen
3, Schalltechnischer Bericht (vollständig im Internet einsehbar)